

Projektbeschreibung
«Kooperativer Kindergarten in der
Verantwortung des Schulzweckverbandes»
(KKG SZV)

2 Räume
1 Verbindungstüre
Viele Kooperationsformen



1. Ausgangslage

1.2. Ausgangslage in der Bildungslandschaft: Paradigmenwechsel zur Inklusion

- Ein Paradigmenwechsel zur Inklusion hat sich in der Bildungslandschaft längst etabliert (siehe z.B. <https://www.hfh.ch/leitsaetze-zur-inklusion>)
- Der Wissenstransfer aus diversen Good practice -Erfahrungen aus integrativen Settings in separate Settings findet nur bedingt statt.
- Kinder mit intensivem Sonderschulbedarf sind in herkömmlichen Integrationssettings häufig überfordert. Eine inklusive Bildung wäre mit entsprechenden Rahmenbedingungen aber in vielen Fällen dennoch möglich und auch eine Bereicherung für Regelschulkinder.

1.2. Aktuelles Angebot für Kindergarten-Kinder mit Sonderschulbedarf im Bezirk Affoltern

Integration in der Regelschule ISR / ISS	Separative Sonderschulung Tages- oder Heimsonderschulen
Integrative Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) oder in der Verantwortung einer Sonderschule (ISS) → Angebote in allen Gemeinden des Bezirks	Kein Angebot im Bezirk Affoltern Angebote im Kanton Zürich z. B. Stiftung Kind und Autismus, HPS Waidhöchi & Limmattal, SKB, RGZ Ausserkantonale Möglichkeiten: z.B. HZ-Hagendorn (ZG), Sprachheilschule-Unterägeri (SZ), St. Josef Bremgarten (AG)
Mögliche Durchmischung aller Sonderschultypen in der Schulgemeinde	KEINE Durchmischung von Kindern mit unterschiedlichen Sonderschultypen: Eine Vielfalt an Sonderschulen als Ansprechpartner für die Schulgemeinden
Im sozialen Umfeld der Kinder	Lange Taxifahrten

1.3 Ausgangslage im Bezirk Affoltern: Keine angemessenen Lösungen für Kindergarten-Kinder mit separativem Sonderschulbedarf

Es wird im Bezirk Affoltern immer schwieriger, geeignete separate Sonderschulplätze für Kindergartenkinder zu finden:

- Kantonale Plätze sind zu wenige verfügbar, kaum erhältlich und mit zeitintensiven Schulwegen und sehr teuren Transportkosten verbunden.
- Ausserkantonale Plätze sind zunehmend knapper und es gibt keine Aufnahmespflicht für Kinder aus dem Kanton Zürich.

In den vergangenen zwei Jahren wurden erstmals für jeweils drei Kinder keine angemessene separate Beschulung gefunden, so dass Notlösungen in Kauf genommen werden mussten. Im Hinblick auf das Schuljahr 2022/2023 werden wieder Kinder davon betroffen sein. Zwar plant das VSA eine Erhöhung der Sonderschulplätze in den bestehenden Institutionen, jedoch ist unklar, wann diese vorhanden sein werden und das Problem der weiten Schulwege und des unvollständigen Angebots für inklusive Bildung wird damit nicht gelöst.

1.4. Bedarfsanalyse bei den Delegierten des SZV und ein Modell, das überzeugt...

Aufgrund dieser Entwicklungen kam es unter den Leitungen des Schulzweckverbandes zum ersten Austausch. Gemeinsam wurde entschieden, nach Kindergarten-Projekten Ausschau zu halten, in welchen **inklusive Bildung für alle** möglich ist.

Unter anderem wurde der Grundgedanke eines kooperativen Kindergartens aufgenommen und ein solcher (Quellenpark der Stiftung Schürmatt) besucht: Hier werden Kinder mit Separativem Sonderschulbedarf und Regelklassenkinder unter einem Dach beschult. Es gibt zwei Klassenräume mit grosser Verbindungstüre. So kann flexibel bzw. abwechselnd auf Klassen- wie auch individuellem Niveau der Unterricht gemeinsam oder separat gestaltet werden. Dieses Modell ist sehr erfolgreich und hat auch die Leitenden des SZV begeistert.



Bild: Stiftung Schürmatt

Die Delegierten des Schulzweckverbandes Affoltern wurden informiert und angefragt, wer an einem gemeinsamen Austausch über eine Angebotserweiterung interessiert sei.

Eine solche soll in erster Linie eine Bildungsaufwertung ermöglichen aber auch die schwierige Platzierungssituation entschärfen.

Im Februar 2021 fand dieser Austausch statt, an welchem aus (fast) allen Verbandsgemeinden mindesten eine Person vertreten war.

Die Delegierten wünschten, dass gemeinsam mit dem SZV die Idee eines kooperativen Kindergartens geprüft wird und das VSA einbezogen wird. Es wurde entschieden, das Projekt weiterzuverfolgen.

Im Nächsten Schritt wurden von den Leitungen des SZV gemeinsam mit einem externen Berater (H. Linder, Projektleiter Schürmatt) ein Projektplan wie auch eine Projektidee für den Bezirk Affoltern entwickelt.

An der Delegiertenversammlung vom 24.6.2021 wurden die Projektidee und der Projektplan vorgestellt. Die Delegierten entschieden einstimmig die Übernahme des Projektierungskredits für einen «kooperativer Kindergarten in Verantwortung des Schulzweckverbandes» durch die Verbandsgemeinden.

2. Die Grundidee «Kooperativer Kindergarten in der Verantwortung des Schulzweckverbandes Affoltern» (KKG SZV)

Das Modell „Kooperativer Kindergarten“ ist einfach: Eine Klasse mit Kindern mit separativem Sonderschulbedarf (im Bezirk Affoltern wohnend) und eine Regelkindergartenklasse einer Gemeinde des Bezirks werden in angrenzenden Räumen (Doppelkindergarten) unterrichtet. Gemäss dem Konzept „Kooperativer Kindergarten SZV“ gestalten die Pädagoginnen die Zusammenarbeit. Sie unterrichten gemeinsam kooperative Elemente oder führen ihre Standardklassen.

Das Modell ist flexibel und lässt Spielraum im Mehr oder Weniger des gemeinsamen Unterrichts. Beide Klassen sind mit ihren Lehrpersonen besetzt und verfügen über ihre Räume. Dadurch ergeben sich den Bedürfnissen und dem Bedarf aller Kinder entsprechende personelle und organisatorische Unterrichtsmöglichkeiten. Die Kinder beider Klassen erlernen einen unkomplizierten Umgang miteinander und die Lehrpersonen profitieren so vom gegenseitigen Wissen und Können.

Die Kinder mit separativem Sonderschulbedarf erfahren so ihren Voraussetzungen entsprechend die Grossgruppe und die Kinder des Regelkindergartens bekommen Zugang zu sonderpädagogischen Settings. Alle erfahren dabei Teilhabe und Abgrenzung.



Bilder: Stiftung Schürmatt

3. Mehrwerte des Modells

- Überzeugende Kindergartenlösung für Kinder, die bis dato separativ geschult werden
- Notwendige Ergänzung der Integrativen Sonderschulung
- Integrative und separative Pädagogik unter einem Dach: Es werden Bedürfnisse und Bedarf sowohl der Regelkindergartenkinder wie auch der Kinder mit Beeinträchtigung berücksichtigt.
- Gedankengut der inklusiven Pädagogik findet auch den Weg in die «Separative Sonderschulung» (Partizipation im Regelsystem unabhängig des Sonderschulbedarfs bzw. des Sonderschultypus)
- Sozialer Mehrwert: Beziehung & gegenseitiges Verständnis von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung werden von klein auf positiv / ohne Nachteilerfahrung geprägt.
- Wohnortsnahe Lösung für die Separative Sonderschulung auf Kindergartenstufe
- Flexibilität bei der Schuljahresplanung (die beiden Klassengrössen sind variabel)
- Standortförderung durch Innovation
- Bereits bestehendes Knowhow und vorhandene Ressourcen im Angebot des SZV können niederschwellig und ebenfalls kooperativ eingesetzt werden.
- Die im SZV traditionelle kooperative Zusammenarbeit der Gemeinden kommt in einem weiteren Feld zum Tragen.
- Finanziell attraktiv (vgl. hohe Taxi- und ausserkantonale Sonderschulkosten)

- Keine Bedarfs-Generierung, da keine Konkurrenz zur ISR / ISS und Platzkontingent entsprechend langjähriger Erfahrung bezügl. Platzbedarf der Separativen Sonderschulung auf Kindergartenstufe.

4. Zentrale Eckpfeiler der Pilotprojektphase

- Das VSA und die Gemeinden des Schulzweckverbandes unterstützen das Projekt KKG SZV.
- Der Kooperative Kindergarten wird während der Projektphase als Leistungsangebot der HPS Affoltern geführt.
- Die Trägerschaft hat der SZV inne.
- Das Projekt wird von einer Arbeitsgruppe zusammengesetzt aus Leitungen SZV, 1 SZV-Behördenmitglied, einer Fachperson des VSA, 1 Delegierte*r der Standortgemeinde, 1 weitere*r Delegierte*r vom Bezirk begleitet.
- Entscheide werden gemeinsam gemäss Projektplanung an den Delegiertenversammlungen getroffen.
- Die Typendurchmischung ist ausschliesslich auf die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler mit Zuweisung Typus C und Typus B vorgesehen. Die Aufnahmen von Schülerinnen und Schüler im Typus A ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Als Ausnahme ist eine Aufnahme im Zusammenhang mit zusätzlicher Diagnose Autismus Spektrum (bspw. nach bisherigem Verständnis frühkindlicher oder atypischer Autismus) und Schweregrad 2 oder 3 in den Bereichen Soziale Kommunikation, soziale Interaktion und eingeschränkte und repetitive Verhaltensmuster, Interessen und Aktivitäten durch die zuständige Fachperson VSA zu prüfen.
- Das Spezifische des Regelunterrichts und der sonderpädagogischen Förderung wird beibehalten.
- Grundlage der pädagogischen Arbeit bildet der Lehrplan 21.
- Das kooperative Unterrichtselement erhält im Konzept ein besonderes Gewicht.

5. Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Kosteneinschätzung ist zum aktuellen Zeitpunkt schwierig. Grundsätzlich können folgende Aussagen gemacht werden:

- Die Finanzierung der Projektierung wird solidarisch gemäss Kostenverteiler des SZV von allen Gemeinden des Schulzweckverbandes getragen. Der SZV beantragt eine Subventionierung des innovativen Projekts beim VSA.
- Die Finanzierung des Betriebs des Kooperativen Kindergarten wird gemäss neuem Finanzierungsmodell der Sonderschulung (Umsetzung ab 1.1.2022) erfolgen.

Folgende Kostenpunkte sind zu berücksichtigen:

- Bauliche Anpassungen ggf. Finanzierung eines Schulpavillons
- Raummiete
- Mobiliar und Inventar für den Kindergarten
- Personelle Ressourcen (1 Schulische*r Heilpädagoge*in / 1 Pädagogische*r Mitarbeiter*in)
- Betriebskosten einer Kindergartenklasse von ca. 4 Schülerinnen und Schüler analog einer Schulklasse an der HPS Affoltern

Ein detaillierter Finanzierungsplan bzw. ein detailliertes Budget wird für den Subventionierungsantrag ans VSA erstellt.

6. Projektphasen

Nachfolgend findet sich der Projektplan mit den bereits erfolgten Projektschritten bzw. den geplanten Projektphasen.

Die aktuell zentralen Meilensteine sind:

- Bis Ende Januar 2023 Einreichung des Subventionsgesuchs inkl. Budget bzw. Finanzierungsplan
- Ab März/April 23: Konstituierung der Arbeitsgruppe (siehe 4.) und Aufnahme der Tätigkeit der Arbeitsgruppe

Projektplanung «Kooperativer Kindergarten in der Verantwortung des Schulzweckverbandes» (KKG SZV)

Phase A: Projektidee

Meilensteine	Termine
Projektidee ✓ O.K. für das Erstellen der Projektidee ist eingeholt ✓ Projektplan inkl. Timing d. ersten Schritte ist erstellt ✓ Aufgaben während der Startphase sind verteilt ✓ Grundlagenpapiere und DV-Präsentation sind skizziert	3.6.2021
Grundlagenpapiere sind bereinigt ✓ PP DV ✓ Projektidee ✓ Projektierungsplanung ✓ Antrag Projektierungskredit an DV ✓ Antrag und Beilagen sind der SZV-Verwaltung für die Veröffentlichung zugestellt	10.6.2021
Delegiertenversammlung: Info & Projektierungsauftrag ✓ Vorstellung des Projekts ✓ Annahme Projektierungskredit durch die Delegierten des SZV	24.06.2021
Informationskonzept erstellen ✓ Inhalte der Projektidee für die Vorstellung beim VSA erweitern/anpassen	bis Ende Juli 2021
Bewilligung und Unterstützung des Pilotprojekts durch das VSA ✓ Vorstellen des Projekts ✓ Zusage VSA für Pilotprojekt «Kooperativer Kindergarten» als Leistungsangebot der HPS Affoltern (Trägerschaft SZV)	Aug /Sept 2021 bzw. Rückkommensantrag Februar 2022
Kooperationsgemeinde suchen <ul style="list-style-type: none"> • Im Bezirk alle Gemeinden mit KiGa-Abteilungen anschreiben • Pers. Kontakt aufnehmen und Angebote überprüfen 	ab November 2021

Phase B: Projekt-Konzept

Meilensteine	Termine
Projektbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Einreichung des Projektbeschriebs «Kooperativer Kindergarten in der Verantwortung des Schulzweckverbandes» inkl. Zeitplan an VSA Kanton Zürich 	31.5.2022
Subventionierung Pilotprojek KKG SZV <ul style="list-style-type: none"> • Einreichung Antrag auf Subventionierung des Projekts bei VSA inkl. Finanzierungsplan / Budget 	Dezember 2022 bzw. Januar 2023
Konstituierung Arbeitsgruppe Kooperativer Kindergarten <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgruppe ist zusammengesetzt aus Leitungen SZV, 1 SZV-Behördenmitglied, einer Fachperson des VSA, 1 Delegierte*r der Standortgemeinde, 1 weitere*r Delegierte*r vom Bezirk 	März/April 2023

Phase C: Projekt-Realisierung

Meilensteine	Termine
Strukturierung und Vereinbarung <ul style="list-style-type: none"> • Realisierungsplanung inkl. Verantwortlichkeiten • Projekt-Organisationsstruktur • Vereinbarung Schulzweckverband - Standortgemeinde • Bedarfsanalyse SJ 23/24 • Information der Öffentlichkeit • Elternanlass 	Dez 22 / Jan 23
Team des KKG SZV aufstellen / ergänzen (Anstellung ab 01.08.2023) <ul style="list-style-type: none"> • Leitung HPS inkl. Admin. • Schulleitung der Standortgemeinde • Kindergartenlehrperson (Regelschule) • Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge • Assistenz • Projekt-Beratung • ev. weitere Fachpersonen (Logopädie, PMT) 	Februar /März 2023
Realisierungs-Konzept „Kooperativer Kindergarten in der Verantwortung des SZV“ <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortliche Personen für das Realisierungs-Konzept werden bestimmt • Das Projekt-Konzept wird den tatsächlichen Bedingungen entsprechend zum Realisierungs-Konzept ausgestaltet. • Die Verbandsschulpflege überprüft und genehmigt das Papier. 	März 2023
Organisation Schulstart <ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Anpassungen, Mobiliar- & Schulmaterialbeschaffung • Klasseneinteilungen 	ab Mai 2023
Information an der Delegiertenversammlung	Juni 2023
Start Kooperativer Kindergarten	21.08.2023
Erste Evaluation KKG SZV	Juni 2024